



25 Jahre
1992-2017



Jahresbericht 2017



Landesbehindertenbeirat
Brandenburg

Arbeitsbericht 2017

Inhalt

- Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg
- Überblick über die Arbeit
- Schwerpunkte unserer Arbeit
 - Gremienarbeit
- Geschäftsstellentätigkeit
- Schwerpunktaufgaben für das Jahr 2018

Kontakt



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Marianne Seibert
Vorsitzende

c/o DG Landesverband Brandenburg e.V.
Jägerasse 18
14467 Potsdam
Telefon + 49 (0)331-292676
Telefax + 49 (0)331-2800146

E-Mail: lbb@dmsg-brandenburg.de
www.lbb.brandenburg.de

© 2017

Fotos Quelle: Archiv des LBB

1. Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg

25 Jahre

1992-2017

Die damalige Sozialministerin Regine Hildebrandt beruft am 02. Oktober 1992 den Landesbehindertenbeirat Brandenburg und lud mit Rainer Kluge, damaliger Landesbehindertenbeauftragte zur konstituierenden Sitzung ein. Brandenburg war damit Vorreiter, es war der 1. Behindertenbeirat in Deutschland. Heute gibt es in allen Bundesländern einen Beirat für Menschen mit Behinderungen.

Die Zielvorstellungen der Landesregierung Brandenburg, die Regine Hildebrandt vorstellte, waren über viele Jahre unsere Wegbegleiter in der Behindertenpolitik und lassen noch bis in die heutige Zeit Parallelen erkennen

Hier einige Stichpunkte:

- Volle Teilhabe und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in Brandenburg
- Eingliederung der Menschen mit Behinderung in Beruf und Arbeit
- Mehr Mitsprache der Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen - also –

Nichts über uns ohne uns!

- Erstellen eines Landesbehindertenplanes – heute Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket
- Unabhängige Zuständigkeit des Landesbehindertenbeauftragten

Seit 2003 übt der Landesbehindertenbeirat seine Tätigkeit auf der Grundlage des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen im Land Brandenburg (BbgBGG) aus und wurde damit erstmals gesetzlich verankert und legitimiert.

Mit dem Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket 2.0 hat sich die Landesregierung Brandenburg das Ziel gesetzt, gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten.

Diesen Prozess begleitet der Landesbehindertenbeirat und wird weiter darauf hinwirken, dass:

- Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung in allen Bereichen der Gesellschaft behindern, abgebaut werden,
- Die Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung beseitigt werden und
- Forderungen der UN-BRK auf Landesebene auch gesetzlich geregelt werden.

Die Aufgaben des Landesbehindertenbeirates sind im § 15 des Gesetzes des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz – BbgBGG) vom Februar 2013) festgeschrieben

„§ 15 BbgBGG

Der Landesbehindertenbeirat unterstützt die Landesregierung bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen.

Er berät die Landesregierung und die Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen in allen Angelegenheiten und ist berechtigt, ihm und der Landesregierung Empfehlungen zu geben.

Der Landesbehindertenbeirat soll von der Landesregierung vor dem Einbringen von Gesetzentwürfen und dem Erlass von Rechtsverordnungen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen angehört werden“.

2. Überblick über die Arbeit

Entsprechend der Geschäftsordnung des Landesbehindertenbeirates wurden im Jahr 2017 eine Klausurtagung und drei Sitzungen durchgeführt.

Klausurtagung 09. März 2017



Schwerpunkte der Klausur:

- Landesrechtliche Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes für das Land Brandenburg, was sind die nächsten Schritte - Welche Änderungen sind zu erwarten, *Ulrike Tenta, MASGF*
- Das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket –Begleitung der Umsetzung durch den Landesbehindertenbeirat
- Wirksamkeit des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes aus Sicht der Behindertenverbände

Sitzungen

08. Juni 2017

- Novellierung des ÖPNV-Gesetzes
Hartwig Rolf, Referatsleiter 43 MiL
- Stand Landesverkehrsplanung
Detlef Höppe, MiL Referat 43

- Landesrechtliche Auswirkungen des BTHG - Aktuelles aus dem MASGF
Manfred Sippel, Referatsleiter, Ulrike Tenta, MASGF

14. September 2017

- Landesrechtliche Auswirkungen des BTHG – Aktuelles aus dem MASGF
Michael Ranft, Abteilungsleiter Behindertenpolitik, MASGF
- Aktuelles aus dem Büro des Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung,
Jürgen Dusel

14. Dezember 2017

- Landesrechtliche Auswirkungen des BTHG – Aktuelles aus dem MASGF
Michael Ranft, Abteilungsleiter Behindertenpolitik, MASGF
- Aktuelles aus dem Büro des Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung,
Jürgen Dusel
- Wahlen für die Amtszeit 2018 bis 2019

Presse (Auszug)

Marianne Seibert bleibt Vorsitzende – Behindertenbeauftragter Dusel gratuliert

Marianne Seibert bleibt weiterhin die Vorsitzende des brandenburgischen Landesbehindertenbeirates. Sie wurde heute im Amt bestätigt. Wiedergewählt wurden auch ihre Stellvertreterin Susanne Meffert und ihr Stellvertreter Bernd Pieda. Der Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, **Jürgen Dusel**, **gratulierte ihnen zur Wiederwahl**: „Der Landesbehindertenbeirat ist für mich ein ganz wichtiger Partner, wenn es um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hier im Land Brandenburg geht. Mit hoher Expertise vertritt er gewissenhaft die Interessen der Menschen mit Behinderungen mit konstruktiven Beiträgen. Unser gemeinsames Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, an der alle Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen uneingeschränkt teilhaben können.“

Dusel betonte: „Menschen mit Behinderungen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Deshalb ist es so wichtig, dass sie in der Politik für Menschen mit Behinderungen mitreden und mitgestalten können. Marianne Seibert setzt sich seit vielen Jahren mit Herz und Verstand dafür ein, dass Inklusion im Land vorankommt. Gerade jetzt, bei der bevorstehenden Umsetzung des Bundesteilhabegesetz im Land Brandenburg, sind der Landesbehindertenbeirat und dessen Vorsitzende besonders gefordert.“



3. Schwerpunkte unserer Arbeit

Nach langjähriger und sehr intensiven Diskussionen und vielen Aktionen der Behindertenverbände, auch in Brandenburg ist nun zum 01.01.2017 das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen - **Bundesteilhabegesetz** – (BTHG) in Kraft getreten.

Mit dem BTHG ist ein weiterer Schritt in Deutschland erfolgt, die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention weiter zu stärken. Damit kommen nicht nur auf die Politik, sondern auch auf die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen neue Aufgaben, aber auch eine stärkere Verantwortung hinzu.

Der Prozess der landesrechtlichen Auswirkungen zur Umsetzung des BTHG war 2017 ein Schwerpunkt der Arbeit des Landesbehindertenbeirates. Auf der Klausurtagung, sowie auf den Sitzungen des Landesbehindertenbeirates gab es immer wieder Anlass zu Fragen und Diskussionen an das MASGF.

Auch die Begleitung und Umsetzung des **Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket 2.0** der Landesregierung ist und bleibt ein Schwerpunkt der Arbeit der Mitgliedsverbände des Landesbehindertenbeirates.

Das **Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz** ist nach § 17 drei Jahre nach in Kraft treten hinsichtlich seiner Wirkung durch das MASGF zu überprüfen und der Landesregierung einen Bericht vorzulegen. Zu den nun vorliegenden Bericht hat der Landesbehindertenbeirat in seiner Stellungnahme Aussagen des MASGF nicht teilen können.

Eine Novellierung des Gesetzes des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz – BbgBGG) **hält der Landesbehindertenbeirat** entgegen diesem Bericht **für erforderlich.**

Ein zentrales Anliegen des BTHG ist die Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Das erfordert eine enge Zusammenarbeit und Einbeziehung des Landesbehindertenbeirates. Voraussetzung ist hier die e, das vom MASGF die entsprechenden sachlichen und finanziellen Ausstattungen bereitgestellt werden. Damit eine kontinuierliche Partizipation der Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen auf Landesebene auch sichergestellt wird und der Landesbehindertenbeirat seine Rolle auch gerecht wird, sollen diese sich auch im BbgBGG widerfinden.

7. Behindertenpolitische Konferenz

Am Freitag, den 6. Oktober 2017 lud der Landesbehindertenbeirat zu seiner 7. Behindertenpolitischen Konferenz ein.

Trotz des Sturmtiefs Xavier am Vortag kamen über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft, Ministerien, aus Werkstätten, Verbänden und Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen

Der Landesbehindertenbeirat als Sprachrohr und Gremium von Menschen mit Behinderungen, sieht sich verpflichtet, die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern, ihre volle Teilhabe im Land Brandenburg zu erreichen.

Gesetze, wie das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist richtungsweisend – nun gilt es diese auch anzuwenden.

Im Mittelpunkt stand das Thema

Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung.

Teilhabe in Brandenburg für alle?



Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht und müssen die gleichen Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben wie alle Menschen im erwerbsfähigen Alter. 2016 waren noch immer ca. 5.500 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet. Damit lag die Zahl der arbeitslos gemeldeten Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung noch immer über dem Durchschnitt.

Mit dem seit 01.01.2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurden Änderungen für eine verbesserte Teilhabe am Arbeitsleben auf den Weg gebracht, die nun umgesetzt werden müssen.

Mit dem „Budget für Arbeit“, das ab dem 01.01.2018 in Kraft tritt, können Beschäftigte aus Werkstätten mit einem hohen Förderbedarf in reguläre sozialversicherte Jobs wechseln.

Welche Maßnahmen wird diesbezüglich die Landesregierung unternehmen, um diese Ansprüche für Menschen mit Behinderung in Brandenburg umzusetzen?

Das Leitbild der Landesregierung **die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung**, gilt es in Brandenburg umzusetzen. Im Handlungsfeld 3.2 „Arbeit und Beschäftigung“ des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket 2.0 plant die Landesregierung 18 Maßnahmen, die bis zum Jahr 2021 erfolgreich umgesetzt sein sollen.

**Wir brauchen Gestaltungswillen und Mut aller Beteiligten,
damit das große sozial-politische Vorhaben
- Bundesteilhabegesetz – der Bundesregierung auch gelingt**

Die Arbeitsgruppe „Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung“ des Landesbehindertenbeirates wird die Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket der Landesregierung und die Umsetzung des BTHG in Brandenburg sehr kritisch begleiten.

Wir werden der Landesregierung Empfehlungen geben und auf Defizite in der Umsetzung immer wieder aufmerksam machen.



4. Gremienarbeit

4.1. Arbeitsgespräche

08.02.17 erstes Beratungsgespräch im MASGF zur erweiterten unabhängigen Teilhabeberatung nach dem BTHG, unabhängig von Leistungsträgern und -erbringern, qualifizierte, ganzheitliche, niedragschwellige und wohnortnahe Beratung, medizinische, psychosoziale und sozialrechtliche Aspekte ausgerichtet am Lebensweltkonzept, Berücksichtigung des Peer Counseling-Ansatz (Betroffene, Angehörige)
Herausforderung eines flächendeckenden Auf- und Ausbaus von entsprechenden Teilhabeberatungsstrukturen in Brandenburg

13.03.17 Stand Vorbereitung erweiterte unabhängige Teilhabeberatung nach BTHG und ein erster Austausch über die mögliche Ausgestaltung der „Evaluation“ des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (BbgBGG).

15.05.17 Arbeitsgespräch im MASGF mit Herrn Ranft zur künftigen Rolle des LBB nach dem BTHG

17.05.17 ein Austausch zur Situation der Barrierefreiheit im Denkmal. Es besteht die Absicht, einen Leitfaden zu diesem Thema zu formulieren und diesen mit gelungenen Beispielen der praktischen Umsetzung zu publizieren. Diese Veröffentlichung soll in Form eines Arbeitsheftes des BLDAM erscheinen.

24.05.17 das Arbeitsgespräch im rbb fand zum ersten Mal mit der neuen Intendantin Frau Susanne Schlesinger statt.

04.07.17 Weiterführung der vereinbarten Arbeitsgespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, den Landesbehindertenbeirat und den Landesbehindertenbeauftragten zur Umsetzung einer barrierefreien gesundheitlichen Versorgung im Land Brandenburg.

25.07.17 Weiterführung der Arbeitsgespräche zur Umsetzung Barrierefreier Baudenkmäler in Brandenburg. Das Thema der Barrierefreiheit ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der wir uns alle stellen müssen. Dies betrifft selbstverständlich auch die Kulturdenkmale. Alle, die mit Denkmälern zu tun haben, wissen dass das Thema im praktischen Umgang bereits seit Jahren berücksichtigt wird.

01.08.17 Fortsetzung des Gespräches im MASGF zu mögliche Standorte für die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung in Brandenburg

13.09.17 Arbeitsgespräch mit der Staatssekretärin MILFrau Jesse zu den Themen:
Stand Umsetzung Handlungsfeld 3.4 Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket 2.0
Stand Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030
Stand der Novellierung zum ÖPNV-Gesetz

14.11.17 Fachgespräch mit der AWO „Stärkere Einbindung der Selbsthilfe“, sowie die künftige Stärkung des LBB nach dem BTHG in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Wohlfahrtspflege

17.11.17 Fachgespräch mit dem Parität „Stärkere Einbindung der Selbsthilfe“, sowie die künftige Stärkung des LBB nach dem BTHG in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Wohlfahrtspflege

Regelmäßige Arbeitsgespräche und Abstimmungen zur Vorbereitung der Sitzungen und aktuellen Anlässen der Vorsitzenden und Stellvertretern ist ein fester Bestandteil unserer konstruktiven Arbeit. Auch im Berichtszeitraum 2017 war eine enge

Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung Jürgen Dusel und dem Landesbehindertenbeirat. Unser gemeinsames Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, an der alle Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen uneingeschränkt teilhaben können.

4.2. Arbeitsgruppen des Landesbehindertenbeirates

- AG „Teilhabe am Arbeitsleben“
- AG „Gesundheitliche Versorgung im Land Brandenburg“
- AG „Behindertengleichstellungsgesetz“
- AG „EU Projekt des rbb“
- AG „Vorbereitung Behindertenpolitische Konferenz“
- AG „Barrierefreies Bauen“ MIL“

4.3. Mitwirkung in Ausschüssen, Beiräten

- Beratender Ausschuss des LASV
- SPNV Beirat
- Landespflegeausschuss
- LASV – ÖPNV Barrierefreiheit
- Barrierefreie Hochschulen MWFK
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten
- Ethikkommission Präimplantationsdiagnostik (PID) der Länder Nord

4.4. Mitwirkung und Teilnahme auf Veranstaltungen

- 25.01.17 „10 Jahre Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen“
- 24.01.17 Weiter Denken 2017 Bündnis 90 Die Grünen
- 15.02.17 „Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket 2.0.“ Ausschuss Landtag
- 16.02.17 Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 – Auftakt zum Landesnahverkehrsplan 2018-2022
- 10.03.17 Frauen MACHT faire Chancen Eröffnung Frauenwoche Straußberg
- 14.03.17 Fachtag BTHG Parität
- 29.03.17 Workshop „Das Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in den ESI-Fonds des Landes Brandenburg
- 20.03.17 Fachgespräch "Mobilität für alle - für ein barrierefreies Verkehrsnetz". Bündnis 90 Die Grünen
- 01.06.17 Zukunftswerkstatt zur gesundheitsbezogenen Selbsthilfe
- 06.06.17 „Pflege und Gesundheit - Perspektiven für Brandenburg“ CDU LT
- 26.06.17 Informationsveranstaltung zur Förderrichtlinie des BAMS zur Durchführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderungen
- 12.07.17 Konferenz Arbeit 4.0 in Brandenburg ILB
- 08.09.17 Verleihung des Brandenburgischen Denkmalpflegepreis 2017

- 11.10.17 „Zukunftswerkstatt Verbraucherpolitik“ Verbraucherschutz
- 03.11.17 LASV Beratung mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen
- 13.11.17 Fachgespräch der AWO „Bundesteilhabegesetz: Chancen eröffnen- Teilhabe sichern“ Landtag

- 11.12.17 1. Mobilitätskonferenz Berlin-Brandenburg
„Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs als wesentliches Instrument zur Bewältigung der in der Hauptstadtregion wachsenden Pendlerverkehre“
- 13.12.17 „Soziales Brandenburg gestalten“ Parlamentarischer Abend der LIGA
- 18.12.17 LASV Planung Fachforum „Betreuung trifft Krankenhaus“

4.5. Stellungnahmen des Landesbehindertenbeirates

- 10.03.2017 Funktionalreform I: Entwurf eines Gesetzes zur Funktionalreform 2020 im Land Brandenburg und eines Gesetzes zur Gründung des Kommunalen Sozialverbandes Brandenburg

- 30.03.2017 Entwurf
der Brandenburgischen Beherbergungsstättenbau-Verordnung,
der Brandenburgischen Garagen-und Stellplatzverordnung,
der Brandenburgischen Versammlungsstättenverordnung und
der Brandenburgischen Verkaufsstättenverordnung – Bauverordnung

- 06.04.2017 Entwurf „Stadt für Alle“
Strategie Stadtentwicklung und Wohnen für das Land Brandenburg

- 12.05.2017 Zuarbeit der Verbände des Landesbehindertenbeirates Brandenburg zum
Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz (Fragenkatalog)

- 19.05.2017 Regelungen zur Bestimmung der Vertreterinnen und Vertreter im Beirat
des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Berlin-Brandenburg

- 22.05.2017 Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes und
Entwurf der Fünften Verordnung zur Änderung der ÖPNV-Finanzierungs-
verordnung

- 07.07.2017 Verfahren der Unterschutzstellung des Schutzwaldes/Erholungswaldes
„Naturwald Leben“ als geschütztes Waldgebiet gemäß § 12 des Waldge-
setzes des Landes Brandenburg (LWaldG)

- 14.07.2017 Barrierefreiheit, insbesondere der Einsatz von Gebärdensprachdolmet-
scher bei der Programmgestaltung des rbb an Landtag

- 28.10.2017 zum Entwurf „Verbraucherpolitik in Brandenburg“

19.10.2017 zu den Wirkungen des Gesetzes des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz - BbgBGG)

10.11.2017 zum Entwurf des Landesnahverkehrsplanes 2018

5. Geschäftsstellentätigkeit

Auch für das Haushaltsjahr 2017 bewilligte das Land Brandenburg 20.000,00 € für die Geschäftsstellentätigkeit des Landesbehindertenbeirat. Antragstellung, sowie die ordnungsgemäße Buchung und Verwendung der Mittel wurde durch die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) Landesverband Brandenburg e.V. entsprechend der Geschäftsordnung des Landesbehindertenbeirates Brandenburg übernommen.

Der Kontennachweis wird in die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 der DMSG aufgenommen.

Finanzierungsplan

| | |
|---|-------------|
| Personalkosten (Berufsgenossenschaft) | 10 500,00 € |
| Miete/Mietnebenkosten | 3 600,00 € |
| Sachkosten (Porto, Telefon, Bürobedarf) | 1 500,00 € |
| Fahrkosten (nur für Mitglieder der Behindertenverbände) | 2 000,00 € |
| Wartung Technik | 600,00 € |
| Öffentlichkeitsarbeit, Klausur, Arbeitsbericht, | 1 200,00 € |
| Gebärdensprachdolmetscher | 600,00 € |

Die DMSG als Antragsteller zeichnet mit zwei rechtsverbindlichen Vertretern des Vorstandes, sie verpflichtet sich verantwortungsvoll mit den Fördermitteln entsprechend der Landeshaushaltsordnung Brandenburg umzugehen.

Eine Stichprobenprüfung durch das LASV für das Jahr 2016 insbesondere der Fahrkostenabrechnungen, Bezügen der Mitarbeiterin ergaben keine Beanstandung.

Stundennachweis

Landesbehindertenbeirat 2017

| Monat | Stunden | | |
|---------|---------|---------|-------|
| | Seibert | Meffert | Pieda |
| Januar | 29 | | |
| Februar | 24 | | |
| März | 43 | | |
| April | 47 | | |
| Mai | 36 | | |

| | | | |
|--------------|------------|--|--|
| Juni | 22 | | |
| Juli | 28 | | |
| August | 41 | | |
| September | 59 | | |
| Oktober | 74 | | |
| November | 69 | | |
| Dezember | 63 | | |
| Summe | 535 | | |

6. Schwerpunktaufgaben 2018

Mit In Kraft treten des Bundesteilhabegesetzes sind sich Bund und Länder in den Zielen einig: **Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe**, Transparenz und Verbindlichkeit im Verfahren, Umstellung auf individuelle Hilfen, die neue, flexiblere Leistungsformen eröffnet.

Das erfordert in der Umsetzung und Begleitung der Strukturierung des Gesamtverfahrens, eine einvernehmliche Abstimmung mit den Kommunen und den Leistungserbringern, unter Einbeziehung der Interessensverbände der Menschen mit Behinderung

Wie auf der 7. Behindertenpolitischen Konferenz deutlich wurde, ist die Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt

Ab dem 01.01.2018 sind nach dem BTHG für Menschen mit Behinderungen zwei neue Alternativen. zur WfbM, vorgesehen um auf den 1. Arbeitsmarkt eine Chance zu bekommen.

- „Budget für Arbeit“
- „Andere Leistungsanbieter“

Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg bekräftigt seine Bereitschaft, ein verlässlicher Partner im Prozess der **Umsetzung des BTHG** aktiv und verantwortungsvoll mitzuwirken. Diese Herausforderung, die nur gemeinsam mit allen Verantwortlichen umzusetzen ist, stellt sich der Landesbehindertenbeirat

Die Begleitung zur Umsetzung des **Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket 2.0** der Landesregierung bleibt ebenfalls ein Schwerpunkt der Arbeit des Landesbehindertenbeirates für 2018

Eine Novellierung des **Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz** (BbgBGG) hält der Landesbehindertenbeirat entgegen der Stellungnahme des MASGF

für dringend erforderlich. Dafür werden wir uns als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung einsetzen.

Damit eine kontinuierliche Partizipation der Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen auf Landesebene auch sichergestellt wird und der Landesbehindertenbeirat seine Rolle auch gerecht wird, sollen diese sich auch im BbgBGG wiederfinden.

Eine stabile, **dauerhafte und hauptamtliche unterstützende Assistenz ist notwendig**, damit der LBB auch perspektivisch seine Aufgaben als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg erfolgreich fortsetzen kann.

Die Landesregierung und den Beauftragten für Menschen mit Behinderung beraten, ihnen Empfehlungen zu geben, das wird der Landesbehindertenbeirat mit seinen Mitgliedern auch 2018 aktiv weiterführen.